IMT Nuremberg Archives

H – 237

International Court of Justice

File Copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 11.Dez. 1945
Sitzung 10.00 bis 13.05 Uhr

Col. Storey: "Hohes Gericht. Die Vereinigten Staaten moechten nun als Beweismaterial einige erbeutete Filme durch Commander Donovan, der damit beauftragt war, zeigen."

Commander Donovan: "Hohes Gericht. Die Vereinigten Staaten legen nunmehr als Beweismaterial Dokument Nr. 354 PS, US Exhibit Nr. 167 einen Sprechfilm betitelt "Der Nazi-Plan" vor. Dieses Dokument enthaelt mehrere Eideserklaerungen, von welchen Abschriften den Verteidigungsanwaelten geliefert wurden. Ich moechte das Gericht bitten, ob es fuer uns notwendig ist, diese Eideserklaerungen jetzt, formell, ins Protokoll zu lesen. Da die Filme selbst dem Gericht gezeigt werden und damit eine dauernde Urkunde bleiben, bitte ich, dass auf die Vorlesung verzichtet wird.

In den letzten 3 Wochen hat die Anklage dem Gericht eine grosse Anzahl von Beweismaterial vorgelegt, das sich auf das Wesen der Nazi-Verschwoerer bezieht und, was, wie wir behaupten, die ueberlegten Plaene zur Fuehrung von Angriffskriegen sind. Dieses Beweismaterial hat aus dokumentarischen und einigen muendlichen Beweisen bestanden. Die Nazi-Verschwoerer haben jedoch mehr, als derartige normale Beweisstuecke hinterlassen. Die deutsche Taetigkeit in der Fotografie ist traditionell. Ihre Verwendung als Propagandamittel war den Angeklagten besonders gut bekannt. Als eine Folge, haben die Vereinigten Staaten im Jahr 1945 eine fast vollstaendige Chronik ueber den Aufstieg und Fall des Nationalsozialismus erbeutet, sowie in Filmen, die von den Nazis selbst geschaffen wurden, dokumentiert ist. Aus diesen Auszuegen dieser Chronik haben wir den Sprechfilm zusammengetragen, der jetzt unter dem Titel "Der Nazi-Plan" gezeigt werden soll. In wesentlichen Zuegen fasst er den Fall wie er unter Anklage Punkt 1 und 2 der Anklageschrift dargelegt wird, zusammen. Der Film ist in 4 Teile geteilt. Heute Morgen zeigen wir dem Ge-

H0237 - 0002

richt Teile 1 und 2, die den besonderen Titel fuehren. "Der Aufstieg der NSDAP, von 1921 bis 1933" und "Die Bekaempfung der totalen Kontrolle ueber Deutschland, 1933 bis 1935." Der Film wird ungefaehr um 11.20 beendet sein, sodass wir annehmen, dass das Gericht die gewoehnliche Morgenpause eintreten lassen kann. Um 11.30 werden wir Teil 3 zeigen, betitelt "Vorbereitung fuer Angriffskriege, 1935 bis 1939". Dieser Teil wird ungefaehr kurz vor 13 Uhr beendet sein.

Teile 1 und 2, die jetzt gezeigt werden sollen, ermoeglichen uns die Jahre wieder zu erleben, in welchen die Nazis kaempften und erreichten die Macht, um das ganze Leben in Deutschland zu beherrschen. Wir werden die fruehen Tage des Terrors und der Propaganda sehen, die schliesslich in der Kanzlerschaft Hitler's im Jahre 1933 ihre Fruechte trugen; sodann die Konsolidierung der Maechte innerhalb Deutschlands, die ihren Hoehepunkt am Reichsparteitag 1934 fand, bei welcher Gelegenheit die Nazis dem Volke ihre Plaene der totalen Kontrolle bekannt gaben. Es ist dies in einfacher, dramatischer Form die Geschichte, wie eine Nation ihre Freiheit preisgab.

Ich moechte wiederholt betonen, dass der ganze Film, der jetzt im Gericht gezeigt werden soll, einschliesslich, beispielsweise, Bilder frueherer Nazizeitungen, deutscher Originalfilm ist, den wir nur den englischen Titel hinzugefuegt haben. Wir legen nun mit Genehmigung des Gerichts Teil 1 und 2 des "Naziplanes" vor.

Vorsitzender: Die Anklage der Vereinigten Staaten moege wissen, dass das Gericht um 4 Uhr anstatt um 5 Uhr beenden will.

(Der Film "Der Naziplan" wurde nunmehr bis 11.25 gezeigt, als eine Pause eintrat.)

Commander Donovan: Hohes Gericht. In den Filmen, die wir soeben dem Gericht gezeigt haben, werden Sie den Nazimachtantritt beobachten koennen. In Teil 3 unseres dokumentarischen Sprechfilmes,

H0237-0003

H0237 - 0004

der jetzt gezeigt werden soll, sehen wir, wie sie diese Macht gebrauchten, und wie das deutsche Volk durch militaristisches Organisieren zur Vorbereitung des Angriffskrieges, als ein Instrument nationaler Politik, gefuehrt wurde.

(Teil 3 des Filmes wird nun vorgefuehrt.

Vertagung von 13.05 auf 14.00 Uhr).

File Copy

H0237 - 0005

COMMANDER DONOVAN: Heute morgen legten wir fotografisches Beweismaterial der Geschichte des Nationalsozialismus von 19 21 bis September 1939 vor. Wir sahen wie die Wuerde der Einzelpersoenlichkeit in Deutschland von Maennern zerstoert wurde, von Maennern, die sich einem verdorbenen Nationalismus gewidmet hatten, von Maennern, die sich gewisse Ziele setzten und dann einem regimentierten Volk die Erfuellung solcher Ziele durch irgendwelche Mittel und sogar durch Angriffskriege predigte.

Im September 1939 begannen die Nazis die erste Gruppe der Reihe katastrophaler Kriege, die nur durch den militaerischen Zusammenbruch Deutschlands beendet wurde. Die Anklage bringt nun das endgueltige Kapitel in der Geschichte des Nationalsozialismus vor.

Darf ich wieder den Gerichtshof daran erinnern, dass der ganze Film, der hier vorgefuehrt wurde und die ganze deutsche Schilderung, die dazu gehoert wurde ein Originalfilm ist, wie er von den Nazis gefilmt worden ist.

(worauf der erwaehnte Filmstreifen im Gerichtssaal vorgefuehrt wurde)

COMMANDER DONOVAN: Die Anklagebehoerde hat ihren Vortrag der fotografischen Zusammenstellung mit dem Titel der "Naziplan" beendet. Wir werden sobald wie moeglich die heute vorgefuehrten Originalfilme fuer die bleibenden Akten des Gerichtshofes ueberreichen.

COLONEL STOREY: Darf ich fortfahren: Der Rest der Woche wird durch die Vorlage von Dokumenten ueber Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet eingenommen werden. Wir beginnen mit der Ausnutzung der Zwangsarbeiter in den Konzentrationslagern, Verfolgung der Juden und Verdeutschung in den besetzten Laendern.

Wir bitten das Gericht darauf aufmerksam machen zu duerfen, dass viele dieser Verbrechen Verbrechen sein werden, die verbrecherischen Organisationen zugeschrieben und die spaeter folgen werden.

H0237-0006

Das folgende Programm wird die verbrecherischen Organisationen darstellen, beginnend mit dem Fuehrerkorps der Nazipartei, dem Reichskabinett, der SA, SS, und schliesslich SD und Gestapo.
MR. DODD: wird die Ausnutzung der Sklavenarbeiter nunmehr vorbringen.
MR. DODD:

Meine Herren Richter.
Ich beabsichtigte an einem der naechsten Tage wie bereits erklaer wurde, das Beweismaterial vorzulegen, das sich auf die Verschikkung, Deportation und Versklavung auslaendischer Arbeiter bezieht sowie deren unrechtmaessige Ausnutzung als Kriegsgefangene in den Konzentrationslagern und der Juden. Wir werden Beweismittel ueber die allgemeinen Punkte dieses Programms vorlegen und auch meine franzoesischen und sowjetischen Kollegen werden dabei Material vorlegen, das sich auf die Anwendung im einzelnen sowohl auf den Westen als auch Osten bezieht.

Diese Verbrechen wurden begangen sowohl vor als auch nach dem die Nazis in Deutschland ihre Angriffsziele begonnen hatten, sie wurden begangen in Deutschland und im Ausland. Obwohl sie zeitlich und raeumlich getrennt sind, so hatten diese Verbrechen natuerlich eine innere Verbindung, die sich aus dem Ursprung der Nazi - Weltanschauung ergibt. Wir werden beweisen, dass in Deutsc land die Verschwoerer aus Hass und Zerstoerung gegen die Juden eine oeffentliche Philosophie und eine allgemeine Pflicht gemacht hatten indem sie erklaerten, eine Herrenrasse zu sein und dass sie ausserdem die Rechte des einzelnen Menschen abschafften. Sie haben Kraftanwendung, Brutalitaet und Schrecken als Instrument eingefuehrt und sie hatten dieses zu den Einzelheiten des taeglichen Lebens gemacht. Wir beabsichtigen zu beweisen, dass eine riesige Maschinerie in der Gewaltanwandung taetig war und, wie jeder deutsche Kabinettsminister oder hoehere Beamte wusste, stand hinter den Erlassen und Gesetzen im Reichsgesetzblatt nicht

H0237-0007

die Zustimmung des Volkes oder ihrer Vertreter, sondern der Schrecken der Konzentrationslager und der Staatspolizei. Die Verschwoerer hatten gepredigt, dass Krieg eine edle Betaetigung sei und dass Gewalt angemessene Mittel zur Loesung internationaler Streitigkeiten sei und nachdem sie alle Gebiete des deutschen Lebens fuer den Krieg mobilisierten, stuerzten sie Deutschland und die Welt in einen Krieg. Wir sehen dieses System des Hasses, der Barbarei und der Verleugnung persoenlicher Rechte, welches die Verschwoerer in der Regierungsphilosophie innerhalb Deutschlands aufstellten und das, was wir die Naziverfassung nennen, folgte den Naziherren, als sie ueber Europa jagten. Die Juden in den besetzten Laendern erlitten dasselbe Schicksal wie die Juden in Deutschland und die auslaendischen Arbeiter wurden die Sklaven des Herrenvolkes; sie wurden deportiert und millionenweise versklavt. Viele von ihnen wurden Opfer in den Konzentrationslagern, wo sie zu Tode gepruegelt wurden und arbeiten mussten und was ein Teil des Naziprogramms war.

Wir beabsichtigen zu beweisen, dass die Kombination der Nazis Massenhinrichtung, Folterkammern und Zwangsarbeit zeige, welch fuerchterliche Auswirkung dies auf die Gedankengaenge des 20. Jahrhunderts zur Folge hatte. Wir erkennen immer klarer, dass das Programm in den Konzentrationslagern, das antijuedische Programm und das Sklavenprogramm Teile eines grossen Programms sind. Dies wird noch klarer werden, wenn wir Beweismaterial pruefen, das sich auf das Programm und ihre Rechtmaessigkeit bezieht, indem wir die wesentlichen Prinzipien des Arbeitsgesetzes anwenden. Das Beweismaterial, das sich auf die Versklavungsarbeit bezieht, ist in einem Dokumentenbuch zusammengetragen, das Buchstaben traegt. Zu diesen Dokumenten gehoert ein Anhang, der gewisse Fotografien enthaelt.

Sie werden bemerken, dass auf einigen dieser Buecher Schildchen stehen, sodass es dem Gericht leicht sein wird, das Dokument

H0237 - 0008

zu finden. Ungluecklicherweise haben wir nicht ausreichende Schildchen gehabt, um sie auf alle Buecher zu setzen. Daraus erklaert sich, dass einige der Buecher keine Schildchen tragen.

Es wird vielleicht die Einzelheiten des Beweismaterials, sobald ich es vorle gen werde, klarer stellen. Stellen wir zunaechst in allgemeinen Ausdruecken die Elemente der Nazi-Fremdarbeiterpolitik dar: Es war eine Politik der Massendeportation und Massenversklavung. Sie wurde zwangsweise durchgefuehrt, durch Betrug, Terror, Anstiftung und durch Anwendung von Gewalt, Gesetzen gegen Gesetze der Menschlichkeit. Diese Politk war eine Politik der Unterernaehrung und Ueberarbeiten auslaendischer Arbeiter in jeglicher Form; sie war eine Politik, die die auslaendischen Arbeite r und Kriegsgefangenen zwang, Ruestungsgegenstaende herzustellen und andere Arbeiten zu leisten, die direkt gegen ihre eigenen Laender gerichtet waren. Es war eine Politik

H0237-0009

die einen klaren Verstoss gegen die Kriegsgesetze und Humanitaet darstellt. Wir wollen beweisen, dass die Angeklagten im wesentlichen fuer die Formulierung dieser Politik verantwortlich sind sowie jene, die sie ausfuehrten wie der Angeklagte Sauckel, der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, die Rekrutierung und Zuteilung auslaendischer Zivilarbeiter durchfuehrte und dass er Gewaltanwendung zuliess und einrichtete, die ein Instrument dieser Rekrutierung wurde und dass er weiter verantwortlich war fuer die Unterbringung und Behandlung der versklavten Millionen. Der Angeklagte Speer als Reichsminister fuer Ruestung und Munition und Direktor der Organisation Todt und Mitglied der allgemeinen Planung ist verantwortlich fuer die Entsendung auslaendischer Arbeiter nach Deutschland, die von der deutschen Kriegsmaschine gebraucht wurden. Er ist auch verantwortlich fuer die zwangsmaessige und unter Androhung brutaler Gewalt erfolgte Entsendung auslaendischer Arbeiter sowie aus rein menschlichen deprimierenden Bedingungen auslaendische Zivilisten und Kriegsgefangene in der Herstellung von Ruestung und Munition zu verwenden sowie in der Herstellung von Verteidigungswerken und militaerischen Handlungen. Wir werden auch beweisen, dass der Angeklagte Goering als Bevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan fuer alle die Verbrechen verantwortlich ist, auf die sich das Sklavenprogramm der Nazis bezieht. Wir werden beweisen, dass der Angeklagte Rosenberg als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, der Angeklagte Frank als Generalgouverneur fuer das Generalgouvernement Polen, der Angeklagte Seyss-Inquart als Reichsminister der besetzten Niederlande und der Angeklagte Keitel als Chef des OKW verantwortlich sind fuer die Rekrutierung durch Gewaltanwendung und Schreckensandrohung sowie Deportierung nach Deutschland der-jenigen Einwohner in den Gebieten, die von der deutschen Wehrmacht ueberrannt wurden, verantwortlich waren. Die Deportierung auslaendischer Arbeiter war in Deutschland schon vor dem Kriege geplant und war ein

H0237-0010

wichtiger Teil der Verschwoerung fuer einen Angriffskrieg. Am 23. Mai 1939 fand eine Konferenz in Hitlers Raeumen in der Reichskanzlei statt. Die Angeklagten Goering, Raeder und Keitel waren zugegen.

Ich beziehe mich auf das Dokument L-79, das bereits als Beweismaterial Exhibit USA-27 eingereicht worden ist. Das Dokument stellt eine Niederschrift der Konferenz dar, bei welcher Hitler erklaerte, dass er die Absicht habe Polen anzugreifen und zwar bei der ersten guenstigen Gelegenheit.

Ich beziehe mich darauf und zitiere von Seite 2 des englischen Textes, beginnend mit dem Paragraphen 13, der wie folgt verlaeuft. Der deutsche Text erscheint auf Teil 4 Paragraph 6 und 7. Ich zitiere direkt vom englischen Text:

"Wenn das Schicksal uns in einen Konflikt mit den Westen bringt, wird der Besitz ausgedehnter Gebiete im Osten von Vorteil sein. Wir werden uns zur Kriegszeit weniger als im Frieden auf Rekordernten verlassen koennen. Die Bevoelkerung nichtdeutscher Gebiete wird keinen Waffendienst tun und steht zur Arbeitsleistung zur Verfuegung."

Wir behaupten, dass das Sklavenarbeitsprogramm der Nazis zwei Zwecke verfolgte, die beide verbrecherisch waren. Der erste Zweck war der Arbeitseinsatz der auslaendischen Arbeiter in der Nazi-Kriegsmaschine, in dem man diese zwang gegen ihre eigenen Laender Krieg zu fuehren. Der zweite Zweck war die Zerstoerung der Voelker, die von den Nazis als minderwertig betrachtet oder solche, die von den Nazis als moegliche Feinde betrachtet wurden.

Ich beziehe mich hier und lege Beweismaterial vor auf das Dokument 016 - PS, welches USA-Exhibit 168 ist. Dieses Dokument wurde durch den Angeklagten Sauckel an den Angeklagten Rosenberg geschickt und zwar am 20. April 1942 und beschreibt Sauckel's Arbeitseinsatzprogramm.

Ich zitiere von Seite 2 des englischen Textes Paragraph 6 das Folgende: (der Wortlaut des deutschen Textes

H0237-0011

erscheint auf Seite 2 des 2. Paragraphen).

Ich zitiere:

"Der Zweck des gigantischen neuen Arbeitseinsatzes ist nun all jene reichen und gewaltigen Hilfspuellen, die uns das kaempfende Heer unter Fuehrung Adolf Hitler in so ueberwaeltigenden Ausmasse errungen hat fuer die Bewaffnung der Wehrmacht und fuer die Ernaehrung der Heimat zu sichern. Die Rohmaterialien und die Fruchtbarkeit der eroberten Gebiete und ihre menschlichen Arbeitskraefte sollen vollstaendig und bewusst zum Nutzen Deutschlands und seiner Verbuendeten angewendet werden. "

Der Terror zeigt sich wiederum in der Arbeitspolitik auch im Osten.

Ich beziehe mich nun auf das Dokument Nr.1130-PS, das USA Exhibit Nr. 169 wird. Dieses Dokument stellt eine Erklaerung Erich Koch's dar, der Reichskommisar fuer die Ukraine war und stammt vom 5. Maerz 1943 anlaesslich einer Besprechung der Nazipartei in Kiew. Ich zitiere von Seite 1 des englischen Textes und zwar den ersten Paragraphen. Im deutschen Text ist das Seite 2 Paragraph 1. Ich zitiere: (Koch):

"Wir sind die Herrenrasse und wir muessen hart aber gerecht sein. Ich werde das letzte aus diesem Land herausholen. Ich bin nicht gekommen, um Segen zu spenden; ich bin gekommen, um dem Fuehrer zu helfen. Die Bevoelkerung muss arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. Nun regen sich einige Leute auf, dass die Bevoelkerung nun vielleicht nicht genug zu essen bekommt. Man muss daran denken, was unsere Helden in Stalingrad entbehren mussten. Wir sind wahrlich hierher gekommen, um die Basis fuer den Sieg zu schaffen." "Wir sind ein Herrenvolk, das bedenken muss, dass die geringste deutsche Arbeit rassisch und biologisch tausendmal wertvoller ist, als die hiesige Bevoelkerung."

H0237 - 0012

Ich beziehe mich nun auf das Dokument 1919-PS, des USA-Beweisstueck 170 wir. Dies ist ein Dokument einer Rede, die vom Reichsfuehrer SS Himmler vor einer Gruppe SS-Generalen am 4. Oktober 1943 in Posen gehalten wurde. Ich beziehe mich auf Seite 1 des englischen Textes und zwar auf den Paragraphen 3. Im deutschen Text erscheint es auf Seite 23 im ersten Paragraphen. Ich zitiere aus diesem Dokument, 3. Paragraph Seite 1:

"Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgueltig. Das was bei den Voelkern an gutem Blut unserer Rasse vorhanden ist, werden wir herausholen, indem wir ihnen wenn notwendig die Kinder rauben und bei uns grossziehen. Ob die anderen Voelker in Ruhestand leben oder verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur insoweit, als wir sie als Sklaven fuer unsere Kultur brauchen. Alles andere interessiert mich nicht. Ob beim Bau eines Panzergrabens 10 000 Russen krepieren oder nicht interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben fuer Deutschland fertig wird."

DER PRAESIDENT: Wer ist der Schreiber dieses Dokuments?

MR. DODD: Der Schreiber dieses Dokuments ist der Reichsfuehrer SS Himmler.

Das naechste Dokument, auf das ich mich beziehe, ist Nr. 031-PS, das USA-Beweisstueck 171 wird. Dieses Dokument ist eine streng geheime Denkschrift, die fuer die Minister der besetzten Ostgebiete verbreitet wurde und zwar am 12. Juni 1944 und von dem Angeklagten Rosenberg gutgeheissen wurde.

Ich zitiere zunaechst aus dem englischen Text und zwar den ersten Paragraphen. Im deutschen Text steht das auf Seite 2 Paragraph 1:

"Die Heeresgruppe Mitte hat die Absicht, in dem Armeegebiet 40 - 50 000 Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren zu erfassen und ins Reich zu bringen."

Ich wende mich nun der 21 Zeile, Paragraph 1 zu. Ich zitiere:

"Es ist beabsichtigt ueber die Organisation Todt ...

DER PRAESIDENT: Ich bitte Sie doch etwas langsamer zu sprechen.

Einige dieser Dokumente sind nicht genau gekennzeichnet;

H0237 - 0013

zum Beispiel hat dieses Dokument nicht die Nummer 031-PS, vielleicht findet sich die Zahl auf der ersten oder zweiten Seite.

MR. DODD: Ja, wir haben es gefunden, ich werde die Zitierung nochmals beginnen:

"Es ist beabsichtigt, ueber die Organisation Todt als eine aufgrund ihrer technischen und sonstigen Moeglichkeiten besonders geeigneten Organisation die Jugendlichen in erster Linie dem deutschen Handwerk als Anlernlinge zuzufuehren, um sie nach zwei Jahren Ausbildung als Facharbeiterkraefte zu verwenden. Auf Seite des deutschen Handwerks wird diese Aktion aeusserst begruesst, da man hier eine entscheidende Massnahme zur Behebung des Mangels an gelernten Kraeften sieht."

Ich wende mich nun einer spaeteren Stelle des Dokuments zu und bitte den Gerichtshof auf Paragraph 1 Seite 2 zu verweisen.

Ich zitiere:

"Es kommt bei der Aktion nicht nur auf die Verringerung der direkten Staerke der militaerischen Kraft des Gegners an, sondern auch auf die Minderung seiner biologischen Kraft im weitesten Masse. In diesem Sinne hat sich nicht nur der Reichsfuehrer SS sondern auch der Fuehrer geaeussert. Bei den Absetzbewegungen des vorigen Jahres im Suedabschnitt wurden entsprechende Befehle erteilt."

Ich bitte Sie, insbesondere darauf aufmerksam machen zu duerfen, dass Rosenberg sich auch mit dem Teil des Dokuments auf Seite 3 einverstanden erklaert hat. Ich zitiere:

"Bezueglich des oben erwaehnten Obergruppenfuehrer Berger habe ich die Denkschrift vom 14. 6. erhalten. Dementsprechend hat der Reichsminister dieser Aktion zugestimmt."

DER PRAESIDENT: Mr. Dodd, haben Sie absichtlich den Satz am Ende der ersten Seite ausgelassen?

MR. DODD: Nein, ich habe es nicht getan, aber ich wollte zu dieser Zeit mich nicht auf diesen Satz beziehen. Ich werde es ein wenig spaeter tun.

DER PRAESIDENT: Ist es nicht wirklich ein Teil dessen, was am Anfang der zweiten Seite steht, jener Worte "Folgendes sind

H0237 - 0014

die Gruende."

MR. DODD: Jawohl. "Folgendes sind die Gruende gegen diese Entscheidung des Ministers," ich habe das ausgelassen. Ich glaubte, dass Sie sich auf den obigen Satz bezogen, es tut mir leid. "Folgendes sind die Gruende gegen die Entscheidung des Ministers" und dann zitiere ich:

Diese Handlung ist nicht nur darauf gerichtet, eine dirkte Verstaerkung vom militaerischen ..... zu verhindern.

DER PRAESIDENT: Jawohl, und Sie haben uns erzaehlt, wie der Angeklagte Rosenberg darin verwickelt war.

MR. DODD: Jawohl, auf der ersten Seite des Dokuments steht auf dem Original eine Notiz mit Tinte und auf der vervielfaeltigten Kopie ist mit der Schreibmaschine geschrieben "bezueglich des obigen: Obergruppenfuehrer Berger erhielt das Memorandum am 14. 6. Daraufhin hat der Reichsminister die Handlung genehmigt. Die vorherige Seite des Dokuments: der erste Paragraph vier Saetze spaeter beginnt: "Der Minister hat die Ausfuehrung dieser Handlung in den Armeegebieten genehmigt unter den Bedingungen und Voraussetzungen, die in den Gespraechen mit den Armeegruppen erreicht worden waren."

H0237 - 0015

Der Zweck des Versklavungsprogramms, das ich gerade beschrieben habe war, die Staerkung der Kriegsmaschine der Nazis und die Zerstoerung der Voelker, die von den Naziverschwörer als minderwertig angesehen wurden und es wurde erreicht - wir wiederholen - durch die Verbringung und Deportation von Millionen von Personen, die nach Deutschland zur Zwangsarbeit gebracht wurden und es enthaelt die Trennung von Ehemaennern von ihren Frauen und Kindern und Kindern von ihren Eltern und die Auferlegung von Verhaeltnissen, die nach menschlichem Ermessen ungeeignet waren und den Tod ungezaehlter Menschen zur Folge hatten. Polen war das erste Opfer. Der Angeklagte Frank als Gouverneur des Generalgouvernement von Polen erklaerte, dass durch sein Programm eine Million Arbeiter nach Deutschland gesandt werden sollen und empfahl, dass die Polizei polnische Doerfer umzingeln sollte, wodurch die Deportation vereinfacht werden soll.

Ich bitte auf das Dokument Nr.1375-PS zu verweisen das USA Exhibit Nr.172 wird. Dieses Dokument ist ein Brief des Angeklagten Frank an den Angeklagten Goering unter dem Datum vom 25. Januar 1940.

Ich zitiere von der ersten Seite des englischen Textes, beginnend mit dem ersten Paragraphen. Im deutschen Text erscheint es ebenfalls auf Seite 1, erster Paragraph.

Ich zitiere:

"Im Hinblick auf die derzeitige wehrwirtschaftliche Lage des Reiches kann vorerst im Generalgouvernement grundsaetzlich keine Wirtschaftspolitik auf lange Sicht betrieben werden. Es ist vielmehr erforderlich die Wirtschaft im Generalgouvernement so zu lenken, dass sie in kuerzester Frist Leistungen vollbringt, die das Hoechstmass dessen darstellen, was zur sofortigen Verstaerkung der Wehrmacht und der Wirtschaftskraft des Generalgouvernement notwendig ist. Es werden von der Gesamtwirtschaft des Generalgouvernement insbesondere folgende Leistungen erwartet:"

Ich wende mich nun einer spaeteren Zitierung zu, naemlich der auf Seite 2, zweiter Paragraph G des englischen Textes. Im deutschen Text ist es der gleiche Absatz auf Seite 3 Paragraph G.

HO237 - 0016

Ich zitiere:

"Bereitstellung und Transport von mindestens 1 Million Land-und Industriearbeiter- und arbeiterinnen ins Reich, davon etwa 750 000 landwirtschaftliche Arbeitskraefte, von denen mindestens 50 % Frauen sein muessen, zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Reich und als Ersatz fuer Industriearbeiter im Reich."

Die Methoden, mit denen solche Arbeiter weggeschafft werden sollten, wurden von dem Angeklagten Frank, wie aus einem weiteren Dokument, auf das ich mich beziehe, hervorgeht, folgendermassen betrachtet.

Es ist ein Auszug aus dem Tagebuch des Angeklagten Frank, wir legen es als Beweismaterial vor, unter der No. 2233-PS (US.Beweisstueck 173) Der Teil, den ich vorlesen werde, betrifft die Eintragungen fuer Freitag den 10. Mai 1940. Er erscheint im Dokumentenbuch als 2233-PS -A auf der 3.Seite, Mitte. Gerade darueber sind die Worte "Seite 23, Paragraph 1, links.

"Dann befasst sich der General-Gouverneur mit den Problemen des Zwangs-Arbeitsdienstes der Polen. Infolge der Forderungen seitens des Reiches wurde nun verlautbart, dass angesichts der Tatsache, dass nicht genug freiwillige Arbeitskraefte fuer Dienstleistung innerhalb des Reiches verfuegbar seien, Zwang ausgeuebt werden koenne. Diese Zwangsausuebung bedeutet wahrscheinlich die Inhaftnahme von Polen maennlichen und weiblichen Geschlechts. Infolge dieser Massnahmen ist eine gewisse Unruhe entstanden, die sich laut Berichten von Einzelpersonen rasch ausgebreitet hat und zu Schwierigkeiten auf allen Gebieten fuehren koennte. Generalfeldmarschall Goering wies schon vor einiger Zeit in einer langen Rede auf die Notwendigkeit hin, eine Million Arbeitskraefte in das Reich zu befoerdern. Bis jetzt waren es 160.000. Es sind jedoch grosse Schwierigkeiten zu ueberwinden. Dehalb wuerde es sich empfehlen, bei Durchfuhrung des Zwanges die Bezirks- und Stadtkommandanten ueber die Ausfuehrung zu befragen, um von Anfang an halbwegs sicher zu sein, dass diese Aktion erfolgversprechend ist. Die Verhaftung von jungen Polen beim Verlassen von kirchlichen Gottesdiensten oder Kinos wuerde erhoehte Aufregung unter der polnischen Bevoelkerung hervorrufen.

H0237 - 0017

Allgemein gesprochen habe er keine wie immer geartete Einwendungen, wenn arbeitsfaehiger Mob, der unbeschaeftigt herumlungere, auf den Strassen eingefangen wuerde. Die beste Art der Durchfuehrung sei die Organisierung einer Razzia. Es waere vollkommen gerechtfertigt, einen Polen auf der Strasse anzuhalten und zu befragen, mit was er sich beschaeftige, wo sein Arbeitsplatz waere, etc."

Ich bitte das Gericht, eine weitere Eintragung im Tagebuch des Angeklagten Frank zu beachten und ich unterbreite als Tatbestand einen Auszug daraus, vom 16.Maerz 1940, welcher im Dokumentenbuch als 2233-PS -B (USA Beweisstueck 174) aufscheint. Ich moechte besonders die dritte Seite der englischen Uebersetzung erwaehnen:

"Der Generalgouverneur bemerkt, dass er langwierige Verhandlungen in Berlin mit den Vertretern des Reichsfinanzministeriums und Reichserhaehrungsministeriums hatte. Es wurde die dringende Forderung gestellt, dass polnische Landarbeiter

H0237 - 0018

in groesserer Anzahl in das Reich gesandt werden sollen. Er machte in Berlin die Bemerkung, dass er im Falle einer an ihn gerichteten Forderung selbstverstaendlich Gewalt in solcher Form ausueben koenne, dass die Polizei auf seinen Befehl ein Dorf umzingle und mit Gewalt alle in Frage kommenden Maenner und Frauen, zwecks Verschickung nach Deutschland, aushebe. Ausser diesen Polizeimassnahmen kann man die Angelegenheit aber auch verschieden, durch Zurueckbehaltung der Arbeitslosen-Unterstuetzung der in Frage kommenden Arbeiter, loesen."

Vors.: Ein Teil des Dokumentes ist vom 16. Maerz 1943 datiert.

Mr. Dodd: Das ist ein klarer Irrtum in der Uebersetzung, Hohes Gericht. Es handelt sich um den 16. Maerz 1940. Es ist ein Versehen in der Vervielfaeltigung. Die Werkzeuge der Gewalt und des Schreckens zur Ausfuehrung dieses Programmes reichten in viele Phasen des polnischen Lebens. Die durch die Arbeitsaemter eingesetzten Organe veranstalteten Razzien in Kirchen und Theatern, verhafteten die dort Anwesenden und verschickten sie nach Deutschland. Dies geht aus einem Memorandum an Himmler hervor, das wir als Tatbestand unter No. 2220-PS (USA Beweisstueck 175) vorlegen. Dieses Memorandum traegt das Datum vom 17. April 1943, wurde von Dr. Lammers, dem Chef der Reichskanzlei verfasst und befasst sich mit der Lage im Generalgouvernement Polen.

Dr. Servatius: Mein Name ist Servatius, Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel. Ich moechte das Gericht aufmerksam machen, dass das letzte der verlesenen drei Dokumente mir vorher nicht zugaenglich gemacht wurde. In der urspruenglichen Liste der Dokumente sind sie nicht enthalten und auch in keinen anderen Listen, wie ich soeben geprueft habe. Ich moechte daher Gelegenheit haben, diese Dokumente zu sehen, um sie mit meinem Klienten zu besprechen.

Vielleicht kann ich hier gleichzeitig eine andere Ruege anbringen. Es sind mir vorgestern eine Reihe von Vernehmungsboegen zugegangen und es wurde mir gesagt, es seien nicht Niederschriften der Einvernahme, sondern die Aussagen eines Dolmetsch.

Vors.: Ich konnte nicht hoeren, was Sie sagten. Ich hoerte das, was Sie ueber die drei Ihnen nicht zur Verfuegung stehenden Dokumente sagten und dann setzen Sie irgend etwas ueber Einvernahmen fort.

Dr. Servatius: Jawohl, bezueglich des mir vorgelegten Einvernahme-Materials wollte

H0237 - 0019

ich eine kleine Einwendung machen. Dieses Material kann nicht als Tatbestand gelten, weil mein Klient es nicht gesehen hat. Es wurde ihm nicht vorgelegt und er hat es nicht unterzeichnet. Es ist in englischer Sprache gehalten, die der Angeklagte nicht versteht oder nur schlecht versteht.

Ich bringe auch einen anderen Fall, den Angeklagten betreffend, vor, denn in diesen Einvernahmen verwendetes Material scheint - Ich wuensche Gelegenheit zu haben, um mit Vertretern der Anklagebehoerde zu sprechen, um zu ueberpruefen, ob ich der Verwendung dieser Dokumente zustimmen kann. Ich erhebe gegen die morgige Verwendung dieser Dokumente Einspruch.

Vors.: Wenn ich recht verstehe, erklaerten Sie, dass die letzten drei Dokumente Ihnen nicht zur Verfuegung standen und auch nicht in der Original-Liste waren. Ist das richtig?

Dr. Servatius: Nicht ganz. Ich moechte Gelegenheit haben, diese Dokumente im Voraus zu ueberpruefen. Sie wurden verlesen ohne dass ich sie vorher zu Gesicht bekommen habe.

Vors; Und dann befassten Sie sich mit Einvernahmen, die nicht als Tatbestand vorgelegt wurden.

Dr. Servatius: Das Material dieser Einvernahmen wird heute wahrscheinlich benuetzt werden und ich moechte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass, wenn dieses Material morgen als Tatbestand verwendet wird, ich vorher mit der Anklagevertretung sprechen will und dass ich der Verwendung dieses Materials vorher widerspreche.

Vors.: Mr. Dodd, wissen Sie etwas ueber die Umstaende dieser nicht vorgelegten Dokumente?

Mr. Dodd: Es ist mir nichts bekannt, Hohes Gericht. Sie wurden in das Informationszimmer der Verteidigung gebracht und waren teilweise in der Informationsliste enthalten. Es kann sein, dass durch Uebersehen die Eintragungen im Tagebuch vernachlaessigt wurden.

Dr. Servatius: Sie tragen keine Nummer, das eine Schriftstueck beginnt, bezueglich des Angeklagten Sauckel auf Seite 10 - Frage und Antwort Seite 10/11. Es ist kein durchgehendes Protokoll, sondern nur Bruchstuecke eines Memorandums und ich moechte die Echtheit dieses Schriftstueckes ueberpruefen.

Vors.: Die Anklagevertretung wird Ihnen diese Dokumente nach Vertagung der Ver-

H0237 - 0020

handlung heute Nachmittag ueberreichen. Bezueglich der Einvernahme werden Sie von der Anklagevertretung auch jene Schriftstuecke erhalten, welche wesentlich waren, im Falle sie morgen im Laufe der Verhandlung irgendwelche Einvernahmen zu verwenden wuenscht.

Dr. Servatius: Ich stimme dem zu.

Mr. Dodd: Ich glaube, mich auf Schriftstueck No. 2220-PS bezogen zu haben.

Vors.: Richtig. Sie haben noch nicht mit der Verlesung begonnen. Ich glaube nicht.

Mr. Dodd: Ich glaube auch nicht. Ich will die 4. Seite des englischen Textes lesen. Paragraph 2 oben, besonders die beiden letzten Saetze des Paragraphen; die Stelle ist im deutschen Text auf Seite 10, Paragraph 1, zu finden: "So musste die Erfassung der Arbeitskraefte mit mehr oder weniger gewaltsamen Methoden erfolgen, indem z.B. die durch die Arbeitsaemter eingesetzten Organe wahllos Kirchen- und Kinobesucher einfingen und nach dem Reich abtransportierten. Dass durch solche Methoden nicht bloss der Arbeitswille und das Vertrauen der Bevoelkerung in einem Masse untergraben wurden, dem aller Terror keinen Einhalt zu gebieten vermag, ist ebenso klar, wie die Folge einer Staerkung der polnischen Widerstandsbewegung."
Das ist das Ende dieser Bemerkung.

Wir erwaehnen, dass polnischer Bauernbesitz mit Hilfe der SS beschlagnahmt und entweder an deutsche Ansiedler verteilt wurde oder fuer die deutschen Einwohner der betreffenden Gemeinde in Verwahrung blieb. Die frueheren Besitzer wurden als Landarbeiter verwendet oder gegen ihren Willen nach Deutschland transportiert. Wir beziehen uns auf Schriftstueck Nr. 1352-PS (Beweisstueck USA 176). Es ist ein Bericht der SS und ist betitelt:

"Durchfuehrung der Beschlagnahmungen von polnischen landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziele, die Polen als landwirtschaftliche Arbeiter ins Altreich zu vermitteln."

Ich moechte die erste Seite des englischen Textes lesen und mit dem 5. Paragraphen beginnen. Im deutschen Text erscheint es auf Seite 9, erster Absatz.

"Es ist ohne weiteres moeglich, die Beschlagnahmung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben in den Doerfern durchzufuehren, in welchen groessere

H0237 - 0021

landwirtschaftliche Betriebe bereits beschlagnahmt und in Bewirtschaftung der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft sind....."

Wenn ich drei weitere Saetze ueberspringe, gelange ich zu folgender Erklaerung:

"Die ehemaligen Eigentuemer der polnischen Betriebe wurden durch die Arbeitsaemter ins Altreich mit ihren Familien als Landarbeiter vermittelt. Auf diese Art und Weise koennen viele 100te polnische landwirtschaftliche Arbeitskraefte in der kuerzesten und einfachsten Art und Weise zur Verfuegung fuer die Landwirtschaft im Altreich gestellt werden. Hierdurch wird zunaechst der dringendste Mangel, der besonders in den Hackfruchtgebieten jetzt sich sehr unangenehm bemerkbar macht, schnell beseitigt."

H0237-0022

In Befolgung der Anweisungen des Angeklagten Sauckel verschleppten seine Beauftragten und die SS maennliche Polen ohne ihre Familien nach Deutschland und erreichten hierdurch einen der Grundzwecke ihres Programms, die Arbeiterversorgung fuer die deutsche Kriegswirtschaft unter gleichzeitiger Schwaechung der Erneuerungsfaehigkeit des polnischen Volkes.

Ich moechte mich direkt auf das Schriftstueck L - 61 beziehen, welches USA Beweisstueck No. 177 darstellt. Dieses Schriftstueck ist ein Brief des Angeklagten Sauckel an die Vorsitzenden der "Landes"-Arbeitsaemter. Er ist vom 26. November 1942 datiert, und ich moechte vom ersten Absatz dieses Briefes an lesen, der wie folgt lautet:

"Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD sollen nunmehr auch die noch in Arbeit eingesetzten Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert und durch Polen, die aus dem Generalgouvernement ausgesiedelt werden, ersetzt werden."

Wenn wir zum 3. Absatz dieses Briefes uebergehen, finden wir folgende Erklaerung:

"Die im Rahmen dieser Massnahme auszusiedelnden Polen werden, soweit es sich bei ihnen um kriminelle und asoziale Elemente handelt, in KZ-Lager untergebracht und zur Arbeit eingesetzt. Die uebrigen Polen werden, soweit sie arbeitseinsatzfaehig sind, ohne Angehoerige in das Reich, insbesondere nach Berlin, abtransportiert, wo sie den Arbeitseinsatzdienststellen zum Einsatz in den Ruestungsbetrieben, an Stelle der abzuloesenden Juden, zur Verfuegung gestellt werden."

Das ist der Schluss dieser Verlesung.

Vors.: Wer ist der Chef der Sicherheitspolizei, der im zweiten Paragraphen erwaehnt ist?

Mr. Dodd: Der Chef der Sicherheitspolizei war Heinrich Himmler. Er war gleichfalls Reichsfuehrer der SS.

H0237 - 0023

Dr. Servatius: Ich habe zu dem Dokument zu bemerken, dass der Angeklagte Sauckel die Kenntnis dieses Schriftstueckes bestreitet oder leugnet und dass die Absendestelle von Bedeutung ist. Das Schriftstueck ist, wie im Kopf angegeben, ausgefertigt in der Saarland-Strasse, wo niemals die Dienststelle des Angeklagten Sauckel war. Der zweite Gesichtspunkt ist, dass das Schriftstueck nicht vom Angeklagten unterschrieben ist; entgegen der Angabe in der Dokumentenliste, die es als Original bezeichnet, ist es nur eine Kopie, unter der vermerkt ist: "gezeichnet Sauckel." Es fehlt darin die uebliche Beglaubigung der Unterschrift, wie es sonst auf allen Schriftstuecken ueblich ist. Ich moechte daher das Gericht bitten, das zu veranlassen, damit ich spaeter in der Verteidigung darauf zurueckkommen kann.

Vors.: Wenn die vom Gericht ausgearbeitete Arbeitsweise ausgefuehrt wird, wird entweder das Originaldokument oder eine Photokopie in Ihrem Informations Center vorhanden sein, und Sie koennen es dann vergleichen oder Ihrem Klienten entweder das Original oder die Photokopie zeigen.

Dr. Servatius: Ich habe das getan und beanstande nur hier die Tatsache, dass dieses Schriftstueck hier, ohne die mir wichtigen Teile, verlesen wurde. Wenn dieser Brief hier vorgelegt wird, muss er in seiner Gaenze und seinen wesentlichen Teilen verlesen werden, und natuerlich legen wir auch auf die Unterschrift Wert.

Vors.: Bitte wollen Sie das wiederholen.

Dr. Servatius: Ich bitte, den Brief ganz zu verlesen, wenn er hier erwaehnt werden soll, naemlich mit dem Kopf und der Unterschrift des Angeklagten, so, wie er gegeben ist. Es fehlt eine Beglaubigung der Unterschrift, denn mein Mandant will daraus bestimmte Schluesse zu seinen Gunsten ziehen.

Vors.: Sie werden nach Vertagung des Gerichtshofes Gelegenheit haben, das Schriftstueck zu sehen, und es wurde Ihnen bereits gesagt, dass Sie sich, wenn die Verteidigung an Sie kommt, auf das

H0237 - 0024

ganze Schriftstueck beziehen koennen. Es ist dem Gerichtshof nicht genehm, so viele Unterbrechungen derlei Art zu haben, und wenn Sie sich auf das gesamte Schriftstueck beziehen wollen, werden Sie die Moeglichkeit zu einem spaeteren Zeitpunkt haben.

Dr. Servatius: Ich schliesse daraus, dass es zulaessig ist, Teile eines Dokumentes zu verlesen anstelle eines ganzen Dokumentes. Habe ich das richtig verstanden?

Vors.: Ja, gewiss. Sie koennen Teile eines Schriftstueckes oder das gesamte Dokument vorlegen, wenn die Reihe an Sie kommt. Der Gerichtshof wird sich nun vertagen. Sie aber, Mr. Dodd, bitte ich, diesen Verteidiger zufrieden zu stellen, was den Nichterhalt der anderen Dokumente betrifft und ihm diese zur Verfuegung zu stellen, damit er die Unterschriften nachpruefen kann.

Mr. Dodd: Das wird geschehen.

Vors.: Und wir werden sie ihm verfuegbar machen und sicherstellen, dass er die Originalschriftstuecke einsehen kann, um die Unterschrift zu pruefen.

Mr. Dodd: Wir werden eine Photokopie des Schriftstueckes liefern, und ich werde darauf sehen, dass das Original zu seiner Verfuegung steht.

Vors.: Gut. Das Gericht vertagt sich nun.

(16.00 nachmittags.)